



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Luchsee“ (Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Luchsee“
Landesinterne Nr. 53, EU-Nr. DE 3948-301

Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald

Schulstraße 9

03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon: 03542 8921-0

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de

Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

**Biosphärenreservat
Spreewald**



Verfahrensbeauftragter:

Eugen Nowak, E-Mail: Eugen.Nowak@ifu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55

info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH

Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin

Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99

info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161

info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Trockengefallene Seerosen wegen sinkender Wasserstände am Luchsee.

(Anne Hartmann 2018)

Potsdam, im November 2019

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Luchsee“ ist 112,9 ha groß. Es liegt in der Gemarkung Krausnick, nordwestlich des gleichnamigen Ortes im Landkreis Dahme-Spreewald (vgl. Abb. 1). Der Großteil der Fläche des FFH-Gebietes befindet sich im Eigentum des Landes Brandenburg. Lediglich im Osten sind ca. 6 % der Fläche Privateigentum bzw. Eigentum von Gebietskörperschaften. Wesentlicher Bestandteil des FFH-Gebietes ist das Versumpfungs- und Verlandungsmoor mit dem namensgebenden Gewässer „Luchsee“. Der Moorkörper ist über 12.880 Jahre alt. Seit dem Jahr 1941 ist der Luchsee mit seiner Verlandungsabfolge durch das gleichnamige Naturschutzgebiet (NSG) nach nationalem Naturschutzrecht gesichert. In den 90iger Jahren wurde die Fläche des NSG auf insgesamt 112,9 ha erweitert. Das NSG ist deckungsgleich mit dem FFH-Gebiet. Es liegt innerhalb des Biosphärenreservats Spreewald, welches im Jahre 1990 durch Verordnung des Ministerrats der DDR ausgewiesen wurde. Innerhalb des Biosphärenreservates Spreewald war und ist das Luchseemoor eines der wertvollsten Moore. Nach der Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Spreewald ist das NSG überwiegend als Schutzzone I (Kernzone) und randlich als Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone) ausgewiesen. Innerhalb der Kernzone soll das gemäß Verordnung als Verlandungshochmoor mit nahezu vollständiger Serie der oligotrophen Moorverlandung charakterisierte Gebiet völlig seiner natürlichen Dynamik überlassen bleiben. Für diesen Bereich ist somit die ungestörte natürliche Entwicklung zu sichern und zu fördern, indem direkte menschliche Einwirkungen vermieden und indirekte Beeinflussungen minimiert werden. Die Natura-2000-Aspekte sind in der 9. Erhaltungszielverordnung (9. ErhZV) vom 29. Juni 2017 festgesetzt. Das FFH-Gebiet liegt außerdem weitestgehend innerhalb des Vogelschutzgebietes (*Special Protection Area (SPA)*) „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ (EU-Nr. DE 4151-421), welches eines der bedeutendsten SPA Brandenburgs ist.

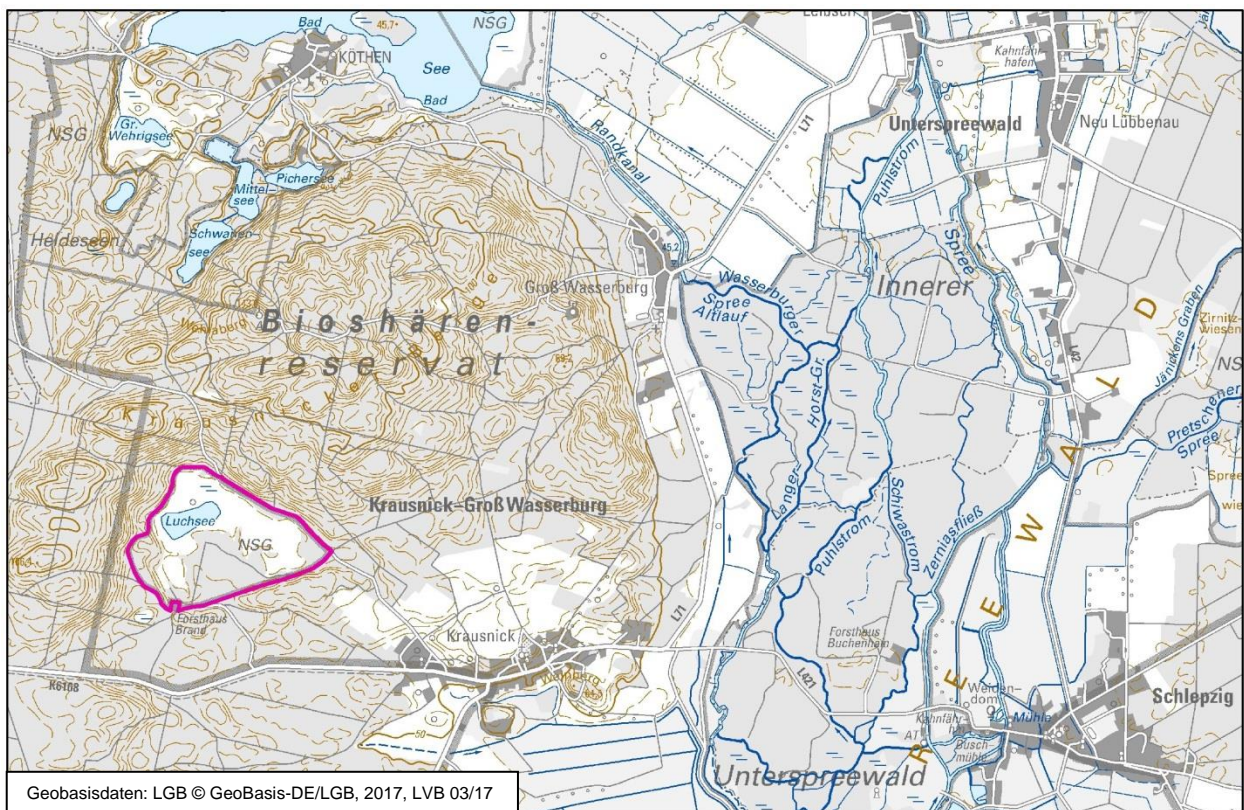


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Luchsee“ (Abb. maßstabslos)

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Luchsee“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Standgewässer	7,3	6,5	7,3	6,5
Moore und Sümpfe	2,7	2,4	2,7	2,4
Gras- und Staudenfluren	0,8	0,7	0,0	0,0
Wälder	47,4	42,0	45,1	39,9
Forste	54,7	48,4	0,5	0,4
Summe	112,9	100,0	55,6	49,2

Der Luchsee selbst ist ein eiszeitlich durch Toteiseinschluss entstandener ca. 7 ha großer Restsee mit geringer Wassertiefe. Seine verbliebene offene Seefläche ist Teil einer Abfolge von Schwingmoor, Verlandungsmoor und Kiefern-Moorwald. Eine Übersicht zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Luchsee“ gibt die Tab. 1. Knapp die Hälfte der Fläche im FFH-Gebiet wird von gesetzlich geschützten Biotopen eingenommen. Der Anteil an FFH-Lebensraumtypen beträgt derzeit ca. 48,0 %. Zu den für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen von Pflanzen- oder Tierarten des FFH-Gebietes zählen u. a. Sumpfporst (*Rhododendron tomentosum*), Rosmarinheide/Polei-Gränke (*Andromeda polifolia*), Sumpf-Schlangenzwurz (*Calla palustris*), Mitterer Sonnentau (*Drosera intermedia*), Kranich (*Grus grus*), Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*) sowie Moorfrosch (*Rana arvalis*).

Früher stellte diese großflächig vorkommende Vegetation eines mesotroph-sauren Moores mit Restsee eine seltene Besonderheit im südlichen Brandenburg dar. Aufgrund von anhaltenden sinkenden Wasserständen seit Ende der 1980er Jahre ist die Moorfläche heute überwiegend standfest und weitestgehend von selbstversamten Kiefern und Birken in dünnem Stangenholz bestanden. Die moortypische Vegetation ist verglichen zu ihrer ursprünglichen Ausdehnung nur noch teilweise erhalten. Das Moor änderte sich vom mäßig entwässerten Moor zum stark entwässerten Moor. Die Ursachen für die sinkenden Wasserstände sind vielseitig und teilweise nicht abschließend geklärt. Beispielsweise ist der Einfluss des Wasserwerks Krausnick auf die Wasserstände im FFH-Gebiet umstritten (vgl. Kap. 2 und v. a. Langfassung).

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen

Das grundlegende naturschutzfachliche Ziel auf Gebietsebene ist die Verbesserung und Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung des Moorkörpers. Außerdem soll der Moorkörper (91D0*) zugunsten der offenen „Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140)“ und „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)“ zurückgedrängt werden (vgl. u. a. Kap. 2.2). Die Potenziale für Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts liegen aufgrund der geologischen und hydrologischen Bedingungen nicht nur im FFH-Gebiet selbst, sondern auch im hydrologisch auf das FFH-Gebiet wirkenden Umfeld (Einzugsgebiet). Mit Maßnahmen allein im FFH-Gebiet wird die Verbesserung des Wasserhaushalts kaum erreicht werden können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Flächen des FFH-Gebietes „Luchsee“ überwiegend zur Kernzone des Biosphärenreservats Spreewald gehören, wo der Ansatz des Prozessschutzes im Vordergrund steht. Das Potenzial zur Sicherung eines aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptablen Gebietswasserhaushaltes liegt somit insbesondere außerhalb des FFH-Gebietes.

Zusammengefasst ergeben sich die folgenden grundsätzlichen Maßnahmen auf der Gebietsebene:

- Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (F86) bzw. Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern (W105),
- Anpassung der Dichte verbeißender Schalenwildarten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensraumtypen (J1),

- Errichtung von weiteren Grundwassermessstellen (W106) und
- Empfehlung: Erstellung eines geologischen Modells der Krausnickter Platte; ggf. experimentelle Ermittlung der Wirkungen des Wasserwerks Krausnick auf den Wasserstand im FFH-Gebiet „Luchsee“.

In Bezug auf die tatsächliche Wirkung der Wasserförderung des Wasserwerks Krausnick auf das FFH-Gebiet „Luchsee“, empfiehlt die FFH-Managementplanung im Sinne der Vorsorge: bis zur abschließenden Klärung auf der Grundlage der o. g. Untersuchungen, die Wasserförderung im Wasserwerk Krausnick nicht zu erhöhen und die Fördermenge zu reduzieren. Eine Reduzierung der Wasserförderung im Wasserwerk Krausnick ist prinzipiell möglich. Hierfür soll eine höhere Abgabe von Trinkwasser des Wasserwerks Neu Schadow, über den prognostizierten zusätzlichen Bedarf von Tropical Islands hinaus, geprüft werden. Es wird weiterhin empfohlen, den Lückenschluss der Trinkwasserleitung zum Wasserwerk Neu Schadow möglichst zügig umzusetzen und die zukünftig benötigten Wassermengen von Tropical Islands zuerst aus dem Wasserwerk Neu Schadow zu bedienen. Für den Fall einer (derzeit nicht beabsichtigten) Erhöhung der genehmigten Fördermenge über die 800 m³/Tag des Wasserwerks Krausnick hinaus, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg gemäß FFH-Richtlinie die Verpflichtung, die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder dahin zu entwickeln. In der Tab. 2 sind die im Standarddatenbogen genannten und die aktuell kartierten Lebensraumtypen (LRT) mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt. Bei der Kartierung im Frühling 2018 im FFH-Gebiet „Luchsee“ konnten die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“, „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ und „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ bestätigt werden. Ferner wurden bereits vorher vorhandene Biotope als Lebensraumtypen des „Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110)“, der „Alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190)“ und „Moorwälder (LRT 91D0)“ bei der Kartierung im Jahr 2018 erfasst. Der prioritäre Lebensraumtyp der Moorwälder (LRT 91D0) war nicht im Standarddatenbogen, jedoch in der 9. ErhZV aufgeführt. Die für das FFH-Gebiet „Luchsee“ maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten werden in den Standarddatenbogen (SDB) übernommen.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	% ¹	EHG ²	LRT-Fläche 2018			
					ha ³	Anzahl	aktueller EHG	maßgebli. LRT
3160	Dystrophe Seen und Teiche	7,3	6,5	C	7,3	1	C	x
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	22,0	19,5	C	6,7	9	C	x
7150	Torfmoor-Schlenken	0,5	0,4	C	< 0,1	1	C	x
9110	Hainsimsen-Buchenwald				0,6	1	C	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>				0,5	1	B	
91D0*	Moorwälder	22,0	19,5	C	43,7	4	C	x
	Summe	51,8	45,9		58,8	17		

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

² EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

³ die Angaben umfassen Flächen- und Linienbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

Im Folgenden werden die zum Erhalt und zur Entwicklung der maßgeblichen Schutzgüter notwendigen Maßnahmen kurz zusammengefasst. Diese Maßnahmen sind z. T. ergänzend zu den weiter oben aufgeführten Zielen auf Gebietsebene. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

2.1. Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)

Der Luchsee wurde im Jahr 2018 als mesotropher Weichwassersee (Biotop-Code: 0210222) kartiert und dem Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ zugeordnet (LFU 03.07.2018). Im FFH-Gebiet sind mindestens die vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ von 7,3 ha zu erhalten und von einem mittleren bis schlechten (C) in einen guten (B) Erhaltungsgrad zu entwickeln. Für diese Fläche sind deshalb Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen (Tab. 3). Die Erhaltung der 7,3 ha und die Entwicklung hin zu einem guten Erhaltungsgrad (B) sind für das Land Brandenburg verpflichtend. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 3160 sind freiwillige Maßnahmen (Tab. 4).

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	7,3 (Flächengröße des Luchsees, Flächen-größe für die Maßnahmenumsetzung geht weit über das FFH-Gebiet hinaus)	1

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Dystrophe Seen und Teiche (LRT 3160)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	Uferbereich des 7,3 ha großen Luchsees	1

2.2. Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ kam zum Zeitpunkt der Kartierung im Jahr 2018 mit insgesamt 6,7 ha in tiefergelegenen Bereichen insbesondere um den Luchsee, aber auch in Senken am südlichen Randbereich des FFH-Gebietes vor. Aufgrund des auch nach der Korrektur von wissenschaftlichen Fehlern starken Flächenrückgangs und der Verschlechterung des Erhaltungsgrades von hervorragend (A) zu durchschnittlich oder eingeschränkt (C) sind dringend Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp erforderlich (Tab. 5). Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 7140 sind freiwillige Maßnahmen (Tab. 6). Nach der Korrektur von wissenschaftlichen Fehlern bezüglich der Flächengröße sind im FFH-Gebiet 22,0 ha der Übergangs- und Schwingrasenmoore zu erhalten bzw. wiederherzustellen und in einen guten Erhaltungsgrad zu entwickeln. Die potenziell geeigneten Flächen zur Wiederherstellung der offenen Übergangs- und Schwingrasenmoore sind mit den Kartierungsdaten aus den Jahren 1994, 2003 und 2018 sowie unter Zuhilfenahme des Digitalen Geländemodells (DGM) ermittelt worden.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahmen nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie werden der Wiederherstellungsfäche des LRT 7140 mit insgesamt ca. 22 ha zugeordnet	
J7	Abbau/Rückbau von jagdlicher Anlagen	ca. 0,3	2
W29	Vollständiges Entfernen der Gehölze	0,4	3

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	21,6	3

2.3. Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)

Der Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*) (LRT 7150)“ kommt im FFH-Gebiet ausschließlich als Begleitbiotop der Übergangs- und Schwingrasenmoore direkt um den Luchsee vor. Über die bereits für den LRT 7140 aufgeführte Verbesserung der Wassersituation im FFH-Gebiet wird eine erneute Entwicklung bzw. Vergrößerung der Torfmoor-Schlenken angestrebt. Bei der Abstimmung des Standarddatenbogens wurde deshalb als Leitbild und Zielgröße für den LRT 7150 im FFH-Gebiet eine Fläche von 0,5 ha festgelegt. Im FFH-Gebiet sind folglich mindestens 0,5 ha des Lebensraumtyps „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ in einen guten (B) Erhaltungsgrad zu entwickeln. Dies ist für das Land Brandenburg verpflichtend. Für die (potentiellen) Flächen sind deshalb Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen (Tab. 7). Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Förderung des LRT 7150 sind freiwillige Maßnahmen (Tab. 8).

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahmen nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie werden der Wiederherstellungsfläche des LRT 7140 zugeordnet, wo sich der LRT 7150 als Begleitbiotop entwickelt	

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	21,4	1

2.4. Moorwälder (LRT 91D0*)

Bei der Kartierung im Jahr 2018 wurden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Moorwälder (LRT 91D0*) auf insgesamt 43,7 ha Fläche erfasst. Die Verbesserung des Gebietswasserhaushalts und die damit angestrebte Vergrößerung und Revitalisierung der offenen Moorbereiche der Lebensraumtypen der „Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)“ und der „Torfmoor-Schlenken (LRT 7150)“ hat zur Folge, dass die Moorwaldsukzession zurückgedrängt wird. Bei langfristig erfolgreicher Verbesserung des Gebietswasserhaushaltes soll die Fläche der Moorwälder des LRT 91D0* auf eine Fläche von 22,0 ha zurückgedrängt werden. Für das Land Brandenburg ist somit der Erhalt von 22,0 ha Moorwälder (LRT 91D0*) und ihre Entwicklung in einen guten (B) Erhaltungsgrad verpflichtend. Für die Flächen sind Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen (Tab. 9). Darüber hinausgehende, freiwillige Maßnahmen zur Förderung des LRT 91D0* sind derzeit nicht erkennbar.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT „Moorwälder (LRT 91D0*)“ im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	6,5	5
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Maßnahmen nur im größeren Zusammenhang in der Region durchführbar und wirksam. Sie werden den Flächen des LRT 91D0* (ca. 22 ha) zugeordnet.	

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die Tab. 16 stellt die vorkommenden Anhang-II-Arten im FFH-Gebiet dar. Pflanzenarten tauchen dabei nicht auf, da sowohl im Standarddatenbogen (SDB, Stand April 2009) als auch in der 9. ErhZV keine Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt werden und auch bei den Kartierungen im Jahr 2018 keine solchen Pflanzenarten gefunden wurden. Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben.

Tab. 10: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Luchsee“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen/ Auswertungen 2018		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018	maßgebliche Art
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	p	C	nein (reine Datenrecherche)	Gesamtes Gebiet kommt als Habitatfläche infrage (Jagdhabitat, hochmobile Art)	x
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	p	C	nein (reine Datenrecherche)	Gesamtes Gebiet kommt als Habitatfläche infrage (Jagdhabitat, hochmobile Art)	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	C	Nein	potentielle Entwicklungshabitat kleinflächig v. a. in der Verlandungszone am West- und Nordufer des Sees vorhanden	x
Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)	-	-	nein (reine Datenrecherche)	kein Vorkommen im FFH-Gebiet	-
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	-	nein (laut BBK von 2018 gab es Nachweise im Jahr 2003)	FFH-Gebiet ist Teilhabitat	-
Wolf (<i>Canis lupus</i>)	-	-	seit 2009 dauerhaftes Vorkommen mit Nachwuchs (Sichtbeobachtung Obf. Luckau 2018)	FFH-Gebiet ist Teilhabitat	-

3.1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Für die Art liegen lediglich zwei Nachweise aus Netzfängen vor. Dabei wurden im Jahr 2006 ein weibliches und im Jahr 2007 ein männliches Tier gefangen. Es liegen keine Informationen zu Quartieren oder zur Reproduktion im Gebiet vor. Die Art ist daher als präsent (p) anzusehen. Derzeit ist der Erhaltungsgrad der Mopsfledermaus auf Gebietsebene durchschnittlich oder eingeschränkt (C). Das Land Brandenburg ist zur Entwicklung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Art verpflichtet. Die aktuelle Aufgabe besteht darin, die Habitatqualität für die Mopsfledermaus zu verbessern. Die überwiegende Fläche des Habitats der Art liegt in der Schutzzone I (Kernzone) des Biosphärenreservats Spreewald. Das Gebiet der

Kernzone ist völlig seiner natürlichen Dynamik zu überlassen. Entsprechend sind in diesem Bereich keine Maßnahmen planbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich hier langfristig geeignete Habitatbäume entwickeln werden. In der Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone) sind gemäß Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Spreewald Maßnahmen der Nutzung und Pflege geboten, die die biotoptypische Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna erhalten und stabilisieren. Außerdem gelten hier auch die Ziele des Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ wie der Erhalt bzw. die Wiederherstellung von alten Einzelbäumen. Damit gehen die Ziele des Vogelschutzgebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ mit den Erhaltungszielen der Fledermäuse einher. In der Pflege- und Entwicklungszone, d. h. im äußeren randlichen Bereich des FFH-Gebietes, sollen die folgenden, in Tab. 11 zusammengefassten Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahme für die Mopsfledermaus im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	29,0	9
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	29,0	9

3.2. Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Für die Art gibt es lediglich einen Nachweis aus dem Jahr 2006. Hier wurden bei einem Netzfang im April zwei weibliche Tiere gefangen. Da der Zeitpunkt vor Gründung der Wochenstubengesellschaften lag, ist unklar, ob sich die Tiere nur auf dem Durchzug befanden oder im Gebiet ansässig waren. Die Art wird daher lediglich als präsent (p) angesehen. Derzeit ist der Erhaltungsgrad der Bechsteinfledermaus auf Gebietsebene durchschnittlich oder eingeschränkt (C). Das Land Brandenburg ist zur Entwicklung eines guten (B) Erhaltungsgrads der Art verpflichtet. Ähnlich der Mopsfledermaus (vgl. Kap. 3.1) besteht die aktuelle Aufgabe deshalb darin, die Habitatqualität für die Bechsteinfledermaus zu verbessern. Die überwiegende Fläche des Habitats der Art liegt in der Schutzzone I (Kernzone) des Biosphärenreservats Spreewald. Das Gebiet der Kernzone ist völlig seiner natürlichen Dynamik zu überlassen. Entsprechend sind in diesem Bereich keine Maßnahmen planbar. Aufgrund der teilweise in der Kernzone stockenden Traubeneichen und der nach HOFFMANN & POMMER (2006) natürlicherweise in der Umgebung des „Luchseemoors“ stockenden Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwälder kann davon ausgegangen werden, dass sich hier langfristig geeignete Habitatbäume entwickeln werden. Dies setzt jedoch auch eine entsprechende Naturverjüngung mit Eichen voraus. In der Schutzzone II (Pflege- und Entwicklungszone) sind gemäß Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservats Spreewald Maßnahmen der Nutzung und Pflege geboten, die die biotoptypische Artenmannigfaltigkeit von Flora und Fauna erhalten und stabilisieren. In der Pflege- und Entwicklungszone, d. h. im äußeren randlichen Bereich des FFH-Gebietes, sollen die in Tab. 12 zusammengefassten beschriebenen Erhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden. Über diese Erhaltungsmaßnahmen hinaus wird der empfohlene Waldumbau die Habitatqualität der Laubmischwälder bevorzugenden Bechsteinfledermaus fördern. Spezielle Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nicht erkennbar.

Tab. 12: Erhaltungsmaßnahmen für die Bechsteinfledermaus im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
B1	Anlage von Sommerquartieren für Waldfledermäuse	29,0	9
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen	29,0	9

3.3. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Der Zustand der Population der Großen Moosjungfer kann aufgrund fehlender aktueller Nachweise nicht bewertet werden. Die Habitatqualität wird für die Große Moosjungfer mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Wertmindernd ist das weitgehende Fehlen bis nah an die Wasseroberfläche reichender flächiger Submersvegetation. Insgesamt hat sich der Erhaltungsgrad von gut (B) zu durchschnittlich oder eingeschränkt (C) verändert. Diese Entwicklung hängt wahrscheinlich mit den sinkenden Wasserständen im gesamten Moorgebiet zusammen. Das Land Brandenburg ist zur Entwicklung des Zustandes in einen guten Erhaltungsgrad verpflichtet, weshalb Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer festgelegt sind (Tab. 13). Derzeit sind keine Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer erkennbar. Bei der nächsten Aktualisierung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Luchsee“ in voraussichtlich zwölf Jahren wird empfohlen, eine Analyse der Fischfauna des Sees durchzuführen und ggf. die Entnahme von evtl. vorkommenden Karpfen zu prüfen, da diese einen starken negativen Effekt auf die Vegetation des Gewässers in Hinblick auf die Libellenart haben.

Tab. 13: Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Luchsee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstand von Gewässern	7,3 (Flächengröße des Luchsees, Flächen-größe für die Maßnahmenumsetzung geht weit über das FFH-Gebiet hinaus)	1
F86	Maßnahmen in Wäldern und Forsten: Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammen- setzung	Maßnahmen nur im größeren Zusammenhang in der Region durch- führbar und wirksam. Sie werden dem Planotop des LRT 7140 mit insgesamt ca. 22 ha zugeordnet in dessen Bereich auch das Habi- tat der Großen Moosjungfer liegt.	

4. Ziele und Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich beson- ders bedeutsame Arten

Im FFH-Gebiet gibt es eine wertbestimmende, vom Aussterben bedrohte Art, die im Rahmen der Planung nicht näher benannt wird. Die Ziele und Maßnahmen gehen mit denen bestimmter Lebensraumtypen einher. In einer verwaltungsinternen Unterlage sind die Informationen dargestellt und können im berechtigten Bedarfsfall beim LfU eingesehen werden. Darüber hinaus sind die Vorgaben der bestehen- den Schutzgebietsverordnung des Biosphärenreservat Spreewald zu berücksichtigen.

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Luchsee“ wurde im Februar 1999 als ein Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Dezember 2004 erfolgte die Bestätigung des FFH-Gebietes der EU. Es wurde damit Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ (SDB mit Stand 2009).

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung wichtig. Die Bedeutung eines Lebensraumtyps oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/eine prioritäre Art handelt.

- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung (LFU 2016a) befindet.
- für den LRT/die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist (ELLWANGER et al. 2015a und 2015b).

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i. d. R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der Tab. 14 ist die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL und der Arten nach Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet „Luchsee“ dargestellt.

Tab. 14: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden, maßgeblichen LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität ¹	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3160: Dystrophe Seen und Teiche	-	C	-	ungünstig-unzureichend
7140: Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	X	ungünstig-schlecht
7150: Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	-	C	X	ungünstig-unzureichend
91D0: Moorwälder	X	C	- ³	ungünstig-schlecht
1308: Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
1323: Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
1042: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend

¹ prioritärer LRT nach FFH-RL

² EHG auf Gebietsebene = Erhaltungsgrad: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

³ grundsätzlich keine Schwerpunkträume für diese Art/den LRT ausgewiesen (LUGV 2015)

Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

